

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 19. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2026)

zum Thema:

Europastrategie des Landes Berlin

und **Antwort** vom 14. Sept. 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sept. 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27073
vom 19. August 2026
über Europastrategie des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Senatskanzlei – Abteilung I, Europaangelegenheiten – verdeutlicht: „Die Berliner Europastrategie konzentriert sich auf Berlin-interne Strukturen und Schwerpunkte und ist kein klassisches europäisches Leitbild. Ziel ist es, Europa stärker in der Berliner Verwaltung zu verankern und für die Berliner Verwaltung einen Rahmen für konkretes europapolitisches Handeln in Berlin zu schaffen. Sie legt die mittel- bis langfristigen europapolitischen Ziele des Landes dar. Dadurch wird die Berliner Verwaltung auf Herausforderungen auf europäischer Ebene besser vorbereitet und die europäische Integration aktiv unterstützt. Sie richtet sich damit nach innen, an die Verwaltung und nicht nach außen an Dritte“.¹

1. Welche Fortschritte bei der Europastrategie können seit August 2025 bei der Berliner Senatskanzlei verzeichnet werden?

Zu 1.: Seit August 2025 befindet sich die Europastrategie in der Umsetzung. Sie ist darauf ausgerichtet, das Thema „Europa“ nachhaltig im Verwaltungshandeln zu verankern und Europa verstärkt als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen. Für eine belastbare Bilanz der seit August 2025 erzielten Fortschritte ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zu früh. Eine

¹ <https://www.berlin.de/sen/europa/europa-in-berlin/europastrategie/>

Strategie dieser Art ist darauf angelegt, ihre Wirkung im Zuge der Umsetzung zunehmend zu entfalten. Der für das Jahr 2030 vorgesehene Bericht zur Europastrategie soll dazu dienen, den Stand der Umsetzung zu bewerten und die vorgesehenen Maßnahmen bei Bedarf weiterzuentwickeln oder zu ergänzen.

2. Welche Anpassungen und Weiterentwicklungen im Rahmen der „lebenden Strategie“ sind seit August letzten Jahres geschehen?

Zu 2.: Die Berliner Europastrategie wurde als „lebende Strategie“ konzipiert, um auf veränderte europapolitische Rahmenbedingungen und neue Herausforderungen reagieren zu können. Um dies sicherzustellen, steht die Senatskanzlei in einem kontinuierlichen Austausch mit den für Europaangelegenheiten zuständigen Fachbereichen der Senatsverwaltungen und Bezirksverwaltungen. Dabei hat sich bislang gezeigt, dass die sechs strategischen Ziele in ihrer grundsätzlichen Ausgestaltung weiterhin einen tragfähigen Orientierungsrahmen bilden. Seit August 2025 hat sich noch kein Änderungsbedarf ergeben.

3. Welche europastrategischen Maßnahmen konnten die Senatsverwaltungen und die Bezirke seit August 2025 aufsetzen?

4. Welche europastrategischen Maßnahmen konnten die Senatsverwaltungen und die Bezirke seit August 2025 umsetzen?

Zu 3. und 4.: Mit der Berliner Europastrategie besteht ein strategischer Orientierungs- und Handlungsrahmen für die europapolitische Arbeit der Senatsverwaltungen und der Bezirksverwaltungen. Auf dieser Grundlage wurden seit August 2025 europastrategische Maßnahmen auf- und umgesetzt, die eine stärkere strategische Ausrichtung und Koordinierung des europapolitischen Verwaltungshandelns unterstützten. Hierzu zählen beispielhaft die strukturierte Auswertung des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission, die koordinierte Erstellung europapolitischer Arbeitsprogramme der Fachverwaltungen sowie die gemeinsame Priorisierung für Berlin-relevante EU-Vorhaben.

5. Inwieweit unterscheidet die Strategie derzeit zwischen Europa und Europäischer Union?

Zu 5.: Siehe Kapitel „Eine Strategie für Berlin“ aus der Berliner Europastrategie, zweiter Absatz. Demnach liegt der Berliner Europastrategie mit dem Begriff „Europa“ bewusst ein weiter gefasstes Verständnis zugrunde. In der o.g. Passage wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Strategie nicht allein auf den institutionellen Rahmen der Europäischen Union begrenzt ist, sondern auch darüberhinausgehende Akteure, Themen und Entwicklungen im Kontext der europäischen Integration einbezieht. Die Europäische Union

stellt damit einen zentralen, jedoch nicht den alleinigen Bezugsrahmen der Europastrategie dar.

6. Welche Aufgaben haben die EU-Beauftragten der Bezirke seit August letzten Jahres innerhalb der Europastrategie des Landes Berlin übernommen und erledigt?

Zu 6.: Die Europastrategie dient als gemeinsamer Orientierungs- und Handlungsrahmen für das europapolitische Handeln. Die Umsetzung und Anwendung der Europastrategie erfolgen in der gesamten Berliner Verwaltung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit. Den EU-Beauftragten der Bezirke kommen daher keine ausschließlich ihnen zugeordneten Aufgaben zu.

7. Inwieweit haben die Berliner Bürger seit August 2025 indirekt von der Europastrategie profitieren können?

Zu 7.: Die Berliner Europastrategie bildet einen Orientierungs- und Handlungsrahmen für die europapolitische Arbeit des Landes. Damit schafft sie die Grundlage dafür, europäische Themen stärker im Verwaltungshandeln zu verankern und in die Öffentlichkeit zu tragen. Dies soll auch dazu beitragen, die Wahrnehmung europäischer Zusammenhänge zu stärken und das Verständnis der Berlinerinnen und Berliner für die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit zu fördern.

Berlin, den 14. September 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Florian Hauer
Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund /
Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten und Internationales